

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

34 (21.3.1893)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementpreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 P.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die Kleingespalten Zeile oder deren Raum 10 P. Reklame werden mit 20 P. die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

* Die Notwendigkeit der Verstärkung unserer Wehrkraft.

I.

In die Reihen derjenigen, welche durch Wort und Schrift für die Verwirklichung des in der Militärvorlage zum Ausdruck gebrachten Bestrebens nach einer Verstärkung und Verjüngung unserer Armee zu wirken bemüht sind, ist nun auch Rudolf von Sneyd mit der Veröffentlichung einer Schrift eingetreten. Indem er sich eingehend mit dem wegen der Heeresreorganisation entworfenen preussischen Verfassungsprojekt von 1862 bis 1866 beschäftigt, zieht er Vergleiche zwischen damals und heute und es will uns scheinen, daß alle Vaterlandsfreunde, die nicht geneigt sind, ihre Ueberzeugung einem Parteischlagwort zu opfern, Ursache haben, sich mit der Sneyd'schen Darstellung der politischen Verhältnisse und den aus ihnen gezogenen Schlußfolgerungen ernstlich zu beschäftigen.

Es ist nicht zu verkennen, daß, trotz der wohl allseitig anerkannten Notwendigkeit einer gründlichen und erschöpfenden Durchberatung der Regierungsvorlage, die Langwierigkeit der Verhandlungen der Militär-Kommission des Reichstags wie die fast nur noch durch die Verlegenheit mancher Parteiführer begriffliche Kleinlichkeit mancher Debatten und auf eine Verschleppung der Entscheidung abzielenden „Vorschläge“, in den weitesten Volkskreisen Befremden erregt haben. Mit Recht betont Sneyd, daß manche heutigen Ausführungen der Parteiführer und ihrer Presse an die Kleinliche Maxime des Markthandels erinnern, in welcher der Käufer den Wert der Waare nach Kräften zu bemängeln sucht. Es wäre unseres Erachtens schlecht bestellt um die Einsicht unseres Volkes, wenn es sich durch derartige „geschäftliche“ Kunstgriffe die Erkenntnis der ausschlaggebenden Bedeutung der Militärvorlage trüben lassen könnte. Die Kleinlichkeit einer derartigen politischen Weisheit tritt um so klarer in die Erscheinung, da es sich diesmal um die Verwirklichung der seit Jahren erstrebten Herabsetzung der Dienstzeit handelt, deren immerhin nicht unbedenkliche Seite nur durch eine genügende Vorkehrung für die Erhaltung und weitere Kräftigung unserer Armee eine zweckentsprechende Berücksichtigung erfahre. Jetzt, in demselben Augenblicke, da dieser in den Massen mit Vorliebe genährte Wunsch der Verwirklichung nahe gerückt ist, wird er von Leuten, die sich als Führer des Volkes geben, fallen gelassen, weil man hofft, das Mißbehagen, welches aus seiner Nichterfüllung erwachsen soll, der Regierung zur Last legen zu können. Und doch haben die verbündeten Regierungen, da sie die Militärvorlage dem Reichstage zugehen ließen, nicht nur den militärischen Gesichtspunkten, sondern auch den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen des Volkes Rechnung getragen, und man wird Sneyd voll und ganz zustimmen müssen, wenn er angesichts gewisser Parteibestrebungen darauf hinweist, daß bei aller Neigung unseres Parteiwesens, aus jeder Differenz eine „Prinzipienfrage“ zu machen, es sich als unmöglich erweisen werde, der jetzigen Militärvorlage irgend eine Prinzipienfrage abzugewinnen, die sich auf das Verhältnis von Staatsregierung und Volksvertretung oder auf das Gebiet der Grundrechte bezöge. Die „Bad. Korr.“ sieht sich daher, na-

mentlich im Hinblick auf Veruche, die vonseiten gewisser Parteien unternommen werden, immer wieder veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß kein Grund zur Aufwerfung parlamentarischer Nachfragen vorliegt; es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn sich weite Volkskreise durch falsche Vorpiegelungen reisender Agitatoren zu der Meinung verleiten ließen, daß die Militärvorlage ein geeigneter Anlaß zu parlamentarischen Kraftstücken sei. Sneyd kennzeichnet die parlamentarische Sachlage als berufener Kenner durchaus wahrheitsgetreu, wenn er gegenüber parteipolitischen Verdunkelungsversuchen auf die vielseitige Vorberatung, welche die jetzige Militärvorlage im Bundesrat und im preussischen Ministerrat gefunden, wie auch auf die Haltung des Reichskanzlers und der Militärbeamteten verweist, die im Reichstage wie in der Kommission mit gründlicher Sachlichkeit, Zuverlässigkeit und nicht zu erschöpfender Geduld auf jede Frage antworteten und bemüht waren, vollste Klarheit über die Absichten der Militärverwaltung zu verbreiten. Ist somit durch die Vorarbeit der verbündeten Regierungen sowie durch das Verhalten ihrer Vertreter bei den Erörterungen ihrer Reichstagsabgeordneten das Feld für eine Verständigung mit dem Parlament in dankenswerter Weise geebnet worden, so muß andererseits ein Blick auf die Haltung Frankreichs und Russlands die Volksvertretung zu Entschlüssen, welche eine Verständigung mit der Reichsregierung ermöglichen würden, mit zwingender Notwendigkeit veranlassen.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 16. März. Der heutigen Sitzung des Eisenbahnbeirats präsierte der Generaldirektor der Staatsbahnen, Geheimrat Eisenlohr. Die zehntägige Dauer der Rückfahrkarten stand zwar nicht auf der Tagesordnung, wurde aber gelegentlich einer eingegangenen Petition angeregt. Dabei wurde die Auskunft erteilt, daß z. B. unter den deutschen Bahnverwaltungen Unterhandlungen wegen des Reglements des Personenverkehrs stattfinden, welches auch die Behandlung der Rückfahrkarte in sich schließt. Nach Beendigung dieser Verhandlungen sei auch die Entscheidung wegen der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten zu gewärtigen.

— **17. März.** Als Nachfolger Buchenbergers wurde Geh. Regierungsrat Reinhard in Baden zum Ministerialrat ernannt.

Darmstadt, 17. März. Die zweite Kammer nahm gegen die Stimmen der Liberalen den Antrag auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung an. Die Regierung bekämpfte den Antrag.

Berlin, 16. März. (Reichstag.) Handelsvertrag mit Kolumbien. Dechelhäuser (nat.lib.) äußert seine Befriedigung, daß wieder ein Handelsvertrag zum Abschluß gelangte, und beantragte, den Vertrag einer 14-gliedrigen Kommission zu überweisen. v. Bar (d.fr.) und Erdmel (d.fr.) bringen geringe Bedenken vor, äußern sich aber im Allgemeinen zustimmend zu den Auffassungen des Vorredners, während von Staudy (konf.) die grundsätzliche Abneigung der Konservativen gegen alle Handelsverträge betont. Gegen den russischen Handelsvertrag werde die Rechte jedenfalls stimmen. Staatssek. v. Marschall: Es handle sich hier nicht

um einen Tarifvertrag, sondern um einen Meistbegünstigungsvertrag, bei welchem beide Teile sich die volle Freiheit der Gesetzgebung wahrten. Bedenken grundsätzlicher Natur seien also nicht zutreffend. Redner beleuchtet alsdann die Vorteile für das deutsche Reich aus dem Vertrage und erklärt sich mit der Ueberweisung an eine Kommission einverstanden. v. Marquardsen (n.l.) bezeichnet ebenfalls den Vertrag im Allgemeinen als einen glücklichen. v. Staudy erklärt sich mit der Kommissionsberatung einverstanden. Staatssekretär v. Marschall verwahrt sich gegenüber v. Staudy, welcher behauptet hat, daß der Staatssekretär unfreundlich gegen die Konservativen sei. Betr. des russ. Handelsvertrags bestärken ihn diese und ähnliche Debatten in der Ueberzeugung, daß es den deutschen Interessen nur schädlich sei, wenn schwebende Verhandlungen so zum Gegenstande der Debatte gemacht werden. v. Komierowski (Pole) bemerkt, daß die Beunruhigung im Lande über den russischen Handelsvertrag groß sei. Hierauf wird der Vertrag an eine 14gliedrige Kommission verwiesen.

— **17. März. (Reichstag.)** Neugesetz über den Unterstützungswohnsitz: fortgesetzte 1. Beratung. Baumbach (d.fr.) steht der Vorlage im wesentlichen freundlich gegenüber, bemängelt aber, daß damit nicht eine endgiltige Regelung durchgeführt werde, sondern diese vorbehalten bleibe. Man hätte mit dem Heimatgrundgesetz brechen sollen. Er glaube nicht, daß die Vorlage an den landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen viel ändern werde. Der Arbeiter folge beim Zug nach Westen nicht sowohl den höheren Löhnen, als der höheren Gestattung. Staatssekretär v. Bötticher teilt den Wunsch, zu einem einheitlichen Reichsarmenrecht zu gelangen, indessen beruhe die Aufrechterhaltung des Heimatgrundgesetzes in Bayern auf einem Reservatrecht. Eine durchgreifende Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz werde leichter sein, nachdem die Sozialgesetzgebung ihre Wirkung länger geübt. Schon das Krankenassen- und das Unfallversicherungsgesetz hatten einen unverkennbaren Einfluß auf die Entlastung der Armenpflege; die Altersversicherung werde in dieser Beziehung den stärksten Einfluß ausüben. Wenn sämtliche infolge der sozialen Gesetze Versicherte vom Armenbudget ferngehalten werden, bleiben so wenige Unterstützungsbedürftige übrig, daß man hoffentlich dazu werde übergehen können, die Bedürftigen da zu unterstützen, wo die Notwendigkeit dazu eintritt. Die Einzelbestimmungen des Gesetzes anlangend, so werde der Bundesrat gegen einzelne Aenderungen sich nicht sträuben. Die Zentralisierung der Armenpflege durch das Reich sei nicht zu empfehlen, da gerade auf diesem Gebiete die Behandlung des einzelnen Falls für sich geboten sei. Rolkenbühr (Soz.) befürwortet die grundsätzliche Aenderung des bestehenden Gesetzes. Durch die Vorlage werde daran nichts geändert, daß die ärmsten Gemeinden am schwersten, die wohlhabendsten am wenigsten durch die Armenpflege belastet seien.

— **18. März.** Gellera fand beim Reichskanzler Grafen Capri vi eine Abendgesellschaft statt. Derselben wohnten außer dem französischen Botschafter, dem serbischen und dem brasilianischen Gesandten zahlreiche Offiziere, die Vizepräsidenten des Reichstags, Graf Ballostrom und Baumbach, ferner die Abgeordneten Lieber, Koszielski, Dominirski, von Bennigsen, Schneider (Hamm.), v. Reudell und Freiherr v. Manteuffel bei.

Saarbrücken, 16. März. Der Vorstand des Reichstagsvereins Arbeiterführer Barken wurde wegen Erregung von Klassenhaß durch Verbreitung aufreizender Flugchriften und wegen Widerstands gegen Beamte verhaftet.

Ausland.

Wien, 16. März. Die „Politische Korr.“ meldet aus Rom: Der Papst entschied, daß das Programm der Pilgerzüge, demzufolge in der

zweiten Aprilhälfte Pilger auch aus Oesterreich und Deutschland zu erwarten sind, durch die Festlichkeiten anlässlich der silbernen Hochzeit des ital. Königspaars keinerlei Veränderung erleiden soll.

Budapest, 16. März. Der Spezialist Professor Politzer, welcher in größter Heimlichkeit an den Hof des erkrankten Fürsten Ferdinand von Bulgarien berufen worden war, hat vorgestern an demselben eine Operation zweier schmerzhafter Ohrabszesse vollzogen.

Rom, 15. März. Der deutsche Botschafter Graf Solms war gestern Gegenstand einer überaus freundlichen Rundgebung. Als er im offenen Wagen den Quirinal verließ, brach die vor dem Schloß versammelte Menge in den Ruf „Viva la Germania“ aus.

— 17. März. Die Blätter veröffentlichen einen Brief des Königs Humbert an Kaiser Wilhelm, worin ersterer die Hoffnung ausdrückt, der Kaiserbesuch in Rom werde einen neuen Beweis liefern für die unauslöschliche Freundschaft zwischen beiden Kronen und für die Allianz beider Nationen.

— 17. März. Alle europäischen Souveräne und Staatsoberhäupter werden sich bei dem Feste der silbernen Hochzeit des ital. Königspaars vertreten lassen und zu diesem Behufe Mitglieder der betr. Regentenhäuser oder außerord. Botschafter nach Rom entsenden. Der Unterrichtsminister hat angeordnet, die Ausgrabungen zur Freilegung des Palastes der Cäsaren auf dem platinischen Hügel derart zu beschleunigen, daß das deutsche Kaiserpaar in der Lage sei, zuerst die Brunkale des ersten römischen Kaisers Augustus zu betreten.

Paris, 18. März. Gestern Abend 6 1/4 Uhr starb plötzlich Jules Ferry, der erst jüngst zum Präsidenten des Senats ernannt wurde, einer der hervorragendsten Staatsmänner Frankreichs. Der Tod trat infolge einer Herzkrankheit ein, woran Ferry seit dem Attentat im Januar 1888 litt. Die Revolverkugel, welche damals auf der Rippe sich abplattete, hatte eine Herzcontusion herbeigeführt. Die erste Krisis trat in der Nacht zum Freitag ein. — Der Tod Ferry's machte einen ähnlich erschütternden Eindruck, wie der Tod Gambetta's. Zahlreiche Politiker begaben sich gestern Abend zum Sterbehause Ferry's und unterzeichneten die Condolenzliste. Im Auftrage Carnots erschien General Vorius. Ferner waren anwesend Clemenceau und Floquet. Die Freunde Ferry's sind tiefbewegt, der Vizepräsident des Senats, Bordeaux wurde vor Erschütterung ohnmächtig.

— 17. März. In den Wandelgängen der Kammer wird einer der letzten Sätze der heutigen Rede von Barbou (des Verteidigers von Charles Besséps) viel besprochen. Er soll lauten: „Wenn alle in den Panamastandal verwickelten Leute vor Ihnen, meine Herren Geschworenen, auf der Anklagebank säßen, würden Sie nicht wissen, wer Sie künftig regieren sollte“. Für morgen wird eine Interpellation über den Zwischenfall Ribot und du Buit und über Ribots Rede angekündigt.

London, 17. März. Einer hiesigen Zeitungsmeldung zufolge, wird Rußland seinen Protest gegen Bulgarien nicht auf die Note beschränken. Der Zar soll geäußert haben: „Mein Vater befreite Bulgarien vom türkischen Joch nicht um deswillen, daß es in die Hände der katholischen Dynastie der bourbonischen Orleans falle“.

Petersburg, 16. März. Die Nachrichten eines Berliner Blattes, daß der deutsch-russische Handelsvertrag als gescheitert zu betrachten sei, stehen mit der tatsächlichen Lage der Dinge im vollsten Widerspruch. Augenscheinlich unterliegen die deutschen Forderungen dem russischen Finanzministerium zur sorgfältigen Prüfung. Alsdann hat die Vertragskommission über die von russischer Seite zu erteilende Antwort zu beschließen, worauf letztere der Genehmigung des Kaisers unterbreitet wird. Die Antwort Rußlands kann daher erst nach Ostern erfolgen. Der russische Finanzminister legt großen Wert auf den günstigen Ausgang der Verhandlungen.

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 20. März.** Am gestrigen Sonntag Judica wurde in der evangelischen Stadtkirche dahier das Fest der Confirmation gefeiert, welchem die Gemeinde und viele Auswärtige in großer Zahl anwohnten. Der Confirmanden waren es 60 (39 Knaben und 21 Mädchen). Die große Uebersahl der ersteren ist auf die Beteiligung der auswärtigen Jüglinge der höheren Bürgerschule und derjenigen der Rettungsanstalt zurückzuführen.

Leider war das Fest vom Wetter in keiner Weise begünstigt; nachmittags schien zwar zeitweise die Sonne, aber es blieb kalt und unfreundlich. Auch dieses mal möchten wir der frohen Hoffnung Ausdruck geben, daß die Worte der Ermahnung und Belehrung, welche in der letzten Zeit in der Kirche und im Elternhause an die nun in das öffentliche thätige Leben tretende Jugend gerichtet wurden, von allen in gleicher Weise beherzigt und befolgt werden, damit sie sich zu tüchtigen und ehrsamem Bürgern und sitzamen, brauchbaren Hausfrauen heranbilden und noch in späteren Jahren der Stolz der Eltern sind und bleiben.

* **Sinsheim, 20. März.** Nach dem Kalender soll heute der Frühling seinen offiziellen Einzug halten. Statt seiner ist aber am Freitag der Winter wieder zurückgekehrt und droht das allzu früh erwachte Leben in der Natur zu vernichten. Während der letzten Tage herrschte zu verschiedenen malen heftiger Sturm mit Schneegestöber wie mitten im Winter. Die nach langem Kampf sich endlich doch behauptende Winterlandschaft verschwand zwar gestern Nachmittag, bildete sich aber abends wieder von neuem und heute früh war der Boden hart gefroren. Unsere Singvögel, die ja fast alle schon zurückgekehrt sind, und von diesen wohl am meisten die Feldlerchen sind durch den bedauerlichen Umschlag der Witterung in eine große Notlage geraten. Hoffentlich ist sie nicht von langer Dauer.

* **Sinsheim, 19. März.** Unsere Leser in landwirtschaftlichen Kreisen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den Militärmagazinen zu Karlsruhe noch bis Ende April d. Js. Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh von guter Beschaffenheit zu den höchsten Tagespreisen angenommen werden. Es wird auf diese günstige Absatzgelegenheit für Landwirte wiederholt mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Militärverwaltung bemüht ist, den direkten Handelsverkehr mit den Landwirten zu beleben, und jede statthafte Erleichterung bei Abwicklung der Einlieferungsgeschäfte gewährt. Der Landwirt wird in diesem Sinne grundsätzlich vor dem Händler bevorzugt.

△ **Reckesheim, den 20. März.** Ein großer Leichenzug bewegte sich letzten Freitag auf unseren Gottesacker, um die irdische Hülle eines aus der Blüte der Jahre gerissenen Jünglings der Erde zu übergeben. Georg Kern, der Sohn einer tiefgebeugten Witwe, ein hoffnungsvoller Schüler der höheren Bürgerschule in Sinsheim, erlag trotz der liebevollsten Pflege seiner trostlosen Mutter einem schon seit längerer Zeit aufgetretenen Herzleiden in dem schönen Alter von 15 Jahren. Die Teilnahme an dem herben Verluste, der durch seinen frühen Tod Schule und Haus betroffen hat, zeigte sich ganz besonders in der überaus zahlreichen Leichenbegleitung seiner Lehrer und Mitschüler, sowie seiner hiesigen Freunde und Bekannte. Die erhebenden Gesänge des evang. Kirchenchores am Sterbehause und auf dem Gottesacker, die trostreichen Worte des Herrn Prof. Rittler am Grabe, die herrliche Predigt unseres verehrten Herrn Vikars in der Kirche, waren angehan, der tieftrauernden Mutter Trost zu spenden und ihr das schöne Bewußtsein in das Herz zu legen, daß sie einen guten, braven Sohn besessen hat, dessen Willen und Wünschen nur das Streben war, seinen ihm auferlegten Pflichten gewissenhaft nachzukommen. Möge die Erde ihm leicht sein!

(**Offenburg, 19. März.** Gestern vormittag fand die Verehrung des neugewählten Bürgermeisters Herrmann und abends in der Armbruster'schen Halle zu Ehren des Gewählten ein Banket statt, welches aus allen Klassen der Bevölkerung und aus allen bürgerlichen Parteien außerordentlich zahlreich besucht war. Anwalt und Stadtrat Burger hielt eine herzliche Begrüßungsansprache und sprach die Hoffnung und die Erwartung aus, es möge unter der Führung des neugewählten Bürgermeisters das Gemeindeleben der Stadt Offenburg einer gedeihlichen Entwicklung entgegen gehen. Herr Bürgermeister Herrmann dankte hierauf in längerer Rede für das Vertrauen, das ihm seitens des Bürgerausschusses entgegengebracht worden war, versprach eine gewissenhafte und unparteiische Geschäftsführung und betonte, daß er auf dem Rathhaus niemals von parteipolitischen Rücksichten sich werde leiten lassen und daß er auch sonst nicht in agitatorischer Weise seinen eigenen Parteistandpunkt hervortreten lassen werde. Die Ausführungen des Redners machten alleits den günstigsten Eindruck und fanden am Schluß den lebhaftesten Beifall. Verherrlicht wurde das Banket durch die Vorträge der hiesigen Stadtmusik und der Gesangsvereine. Schließlich machte der

Abend den Eindruck eines Gesangfestes, denn die Gesangsvereine Concordia, Babenia, Germania, Eintracht und die Gesangsabteilung des Turnvereins weitesterten förmlich miteinander, ihre schönsten Lieder zu Gehör zu bringen. Möge das Vorhaben des Herrn Bürgermeisters Herrmann, daß er, über den Parteien stehend, nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu behalten und in diesem Sinne seines Amtes walten wolle, von Erfolg gekrönt und möge ihm eine lange und erspriessliche Thätigkeit vergönnt sein.

— **Karlsruhe, 15. März.** Die eben stattfindende juristische Prüfung zählt so viele Teilnehmer, daß die ältesten Leute der Rechtsgelehrsamkeit sich einer solchen Zahl nicht zu erinnern vermögen. Es waren 53 oder 54 Kandidaten angemeldet, davon waren 47 oder 48 erschienen und 44 waren gestern noch anwesend.

— Das kürzlich von der Stiftschaffnei **Mosbach** zu Versteigerung gebrachte Hofgut **Roborn** wurde der Gemeinde **Roborn** zugeschlagen.

— Der Plan einer Eisenbahn zwischen **Bruchsal-Gochsheim** bezw. **Menzingen** tritt neuerdings wieder in den Vordergrund. Eine Berliner Gesellschaft soll sich gefunden haben, welche unter Genehmigung der Vorbedingungen bereit ist, die Bahn, und zwar als eine sogenannte Normalbahn, zu bauen.

— Der Vorschußverein **Bretten** hatte im letzten Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von 18 315 882 Mk. und einen Reingewinn von 35 741 Mk.; beantragt ist eine Dividende von 6%.

— Ein schönes Geschenk hat der Konfirmand **F. Faller** von **Wicks** bei **Schoppsheim** erhalten. Der Großherzog, Höchstseliger bei diesem Knaben als dem siebenten Sohne der Familie **Bathenstelle** übernommen hatte, ließ ihm den Betrag von 50 Mk. überreichen, die bei der dortigen Sparkasse angelegt sind.

— Der Hilfsbahnmart **Wilhelm Stöhr** von **Jugswier** wurde vor einigen Tagen von dem früh 4 Uhr die Strecke passierenden Schnellzuge erfasst und so heftig an einen Barriereposten geschleudert, daß er eine tiefe Kopfwunde erhielt, infolge deren alsbald der Tod eintrat.

— Am letzten Donnerstag war der 27 Jahre alte Tagelöhner **Johann Fehle** von **Wolsch** damit beschäftigt, eine im Walde gefällte starke Fichte den steilen Berg hinunter zu schaffen, als plötzlich der Stamm eine Strecke forschnellte und einem andern Arbeiter die Hebestange so heftig aus den Händen schlug, daß sie dem nebenan stehenden Fehle mit solcher Gewalt an den Kopf prallte, daß der Betroffene tot zu Boden stürzte.

— Den berüchtigten **Londoner** **Rebel** vermag die Sonne nicht oft zu durchdringen. Geschieht es dennoch, dann wird dieses besonders registriert, und schließlich wird sorgfältig Buch darüber geführt, wie oft im Jahre die Sonne in London erschienen hat. Für das Jahr 1892 ist festgestellt, daß die Londoner während 1214 Stunden Sonnenschein hatten, im Jahre 1883 nur 698 Stunden. Am letzten Freitag wurde in den Gärten der botanischen Gesellschaft in London ein 8 1/2 Stunden andauernder Sonnenschein registriert.

— Aus **Konstantinopel** schreibt man, daß nach dort eingelaufenen Nachrichten das jüngste Erdbeben auch in Kleinasien, und zwar hauptsächlich in dem zwischen dem **Taurus-Gebirge** und dem **Ban-See** gelegenen Binnenland in heftiger Weise verspürt worden ist. Am meisten wurde davon **Malatja** (**Bilajet Ramuret-Azis**) betroffen. Es wurden dableibt mehrere Häuser gänzlich zerstört und viele Menschen getötet. Das Regierungsgebäude, das Gefängnis, das Telegraphengebäude und eine Moschee wurden gleichfalls arg beschädigt. Das Erdbeben wurde auch, obwohl weniger stark, in **Harmanzar**, **Rharput**, **Marach**, **Orfa** und **Aleppo** verspürt.

— Nachrichten aus **Newyork** vom 17. d. M. zufolge, wüthen in den Savannen von **Kanfas** ungeheure Feuersbrünste, welche unermesslichen Schaden anrichten.

— Aus **Tokio** wird ein großer Brand gemeldet. 250 Häuser sind eingestürzt.

— (Häufigkeit der Flügelschläge.) Ein Flügel der gewöhnlichen Hausfliege macht 330 Bewegungen in 1 Sekunde, der einer Hummel 240, der einer Biene 190, einer Wespe 110, einer Wasserjungfer 28, eines Sperlings 13, einer wilden Ente 9, einer Hausstaube 8, eines Adlers 6.

— Der Druckfehlerteufel hatte in der letzten Nummer der „**Thüringer Zeitung**“ das Wort „**Weidmänner**“ in „**Windmänner**“ verandelt. Das genannte Blatt versichert nun seinen Lesern,

daß dies durchaus keine beabsichtigte Anspielung auf die von bösen Zungen behauptete Eigenschaft vieler Jäger, in Betreff ihrer Jagderlebnisse oftmals anderen Leuten „Wind“ vorzumachen, sein sollte.

Auf Wache.

(Frei nach Hauff.)

Steh' ich in finst'rer Mitternacht
So einsam auf der stillen Wacht,
So denk ich an den andern Tag,
Was alles da geschehen mag:
Da ist Appell mit allerhand,
Wohl beid' Paar Stiefel in der Hand —
Gewehr und Rock wird nachgesehn
Und wehe, wenn nicht alles schön.

Dst hat man nicht genügend Zeit;
Es fehlt noch eine Kleinigkeit,
Dann heißt es „morgen früh um vier
Trittst nochmals an, Du faules Tier!“

„Und kommst Du dann nicht ganz famos
Herausgeputzt ganz tadellos,
So exerzierest Du mir nach,
Bis Dir die Augen werden schwach!“

So muß man denn in dunkler Nacht,
Obwohl man Tag's vorher gewacht,
Noch wischen, putzen, Stiefel schmier'n,
Am Rock und am Gewehr hantier'n.

Steh' ich in finst'rer Mitternacht
So einsam auf der stillen Wacht,
Denk ich: „D wär ich doch zu Haus
Und wär meine Dienstzeit aus!“

Grenadier W. R. in R.

Humoristisches.

— (Beim Exerzieren.) „Aber, Mensch, wie haben Sie denn die Beine! Sie marschieren ja herum wie 'ne toll gewordene Papierseele!“

— (Kühn gefolgt.) „Sie sind wohl Souffleur beim hiesigen Theater?“ — „Wie kommen Sie darauf?“ — „Sie haben so was Vorlautes.“

— (In der Weinstube.) Gymnasial-Director: „Was muß ich sehen? Ein Schüler meiner ersten Klasse hier, hier — Auktern essend?“ — „Prümaner: Verzeihen Sie, Herr Professor, aber da draußen steht ja d'r: Prima-Auktern!“

— (Rücksichtsvoll.) Arzt (in der Papierhandlung): „Haben Sie denn kein kleineres Format? Die Leute beklagen sich immer, wenn man ihnen zu große Rechnungen schickt.“

Huhn à la Marengo. Ein fettes Huhn zerlegt man in Stücke, würzt sie mit Pfeffer und Salz und bringt sie mit einem Stück Butter und einer gleichen Menge Olivenöl in eine ziemlich flache Kasserole, läßt sie über gelindem Feuer sich bräunen und stellt die Kasserole alsdann in den Backofen. Sowie das Fleisch beinahe gar ist, bestreut man es mit Mehl und gießt unter fortwährendem Umrühren ein Glas Weißwein, sowie ein wenig aufgelösten Liebig's Fleischextrakt hinzu. Hierauf läßt man Alles eine Zeit lang kochen und fügt dann Champignons sowie etwas gehackte Petersilie bei. Bei dem fertigen Gerichte muß der Pfeffergeschmack vorherrschen.

Gegen das Keimen der Kartoffeln. Sobald der Beginn des Keimens wahrzunehmen ist, sind die Knollen zu verlesen, luftig und trocken aufzubewahren, was sowohl für Speise- wie Steckkartoffeln am besten in Holzkisten mit Lattenboden, die zudem noch auf Balken gestellt werden, geschieht. Der fortwährende, hierbei leicht mögliche Luftwechsel zwischen den Knollen verlangsamt das Keimen und verhindert das Einschrumpfen der Knollen, diese bleiben besser und ansehnlicher.

Marktberichte.

Seidelsberg, 18. März. (Marktpreise.) Sen per Jtr. 5.— bis 5.50. Stroh per Jtr. 3.— bis 3.40. Butter in Ballen 1.10 bis 1.20 M., Butter in Pfund 1.20 bis 1.35. Eier per Hundert 5.80

bis 6.50 per Stück 5 bis 8 M. Kartoffeln per Jtr. 2.— bis 2.30.

Mannheim, 16. März. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo Breite in Mark). Weizen, pfälzer 17.50 bis — Norddeutscher 17.— bis 17.25, Russ. Saransta — bis —, Azima 18.50 bis 19.25, Hirsa 18.— bis 18.25, Taganrog 18.— bis 18.25, Amerik. Winter 17.50 bis — rumänischer 16.25 bis 17.50, Theodosia — bis —, Kernen 17.25 bis 17.—, Roggen, pfälzer 14.75, bis —, russischer — bis —, Gerste, hiesiger Gegend 17.— bis 17.25, Pfälzer 17.50 bis — Ungarische — bis —, Hafer, babilischer 14.75 bis 15.—, norddeutscher — bis —, russischer — bis —, Mais, amerikan. 12.25 bis 12.50, Donau 12.— bis —, Kohlraps, deutscher neuer 27.50 bis —, Leinöl, mit Faß 50.— Rüböl mit Faß 61.—, Petroleum mit 20% Tara 18.50.

Abonnements-Erneuerung

für das

2. Quartal 1893 des „Landboten“.

Wöchentliche Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Wir erlauben uns jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, daß mit Ende dieses Monats das Abonnement für das 1. Quartal abläuft.

An unsere geehrten auswärtigen Leser und die neu eintretenden Abonnenten richten wir daher die freundliche Bitte, ihre Bestellungen auf den „Landboten“ für die Monate

April, Mai und Juni

baldfällig bei der betr. Postexpedition oder dem Briefträger, zutreffenden Falles bei unseren Agenten zu machen. Für Hier nehmen die Expedition und die Blattträger Bestellungen auf den „Landboten“ an.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim mit den Amtsgerichtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung.

Die staatliche Prämierung von Zuchtvieh betr.

Nr. 5290. Nach Mitteilung Großh. Ministeriums des Innern wird auch in diesem Jahr die staatliche Prämierung von Zuchtvieh nach den bisher maßgebenden Grundrissen vorgenommen werden. Wegen der Zeit und des Orts der einzelnen Prämierungstagesfahrten wird in Kürze Näheres bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Prämierung bleibt die Verbesserung der Beschaffenheit der zur Zucht zu verwendenden Tiere. Es sollen deshalb ausschließlich zur Zucht und zum gemeinsamen Gebrauche aufgestellte Farren und junge weibliche Zuchttiere prämiert werden, welche dem im Bezirk vorzugsweise gezüchteten Schlage angehören und in Bezug auf Bau und äußere Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungen zu den vorzüglichsten Tieren des Bezirkes zu rechnen sind. Unter diesen Tieren soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche nachgewiesenermaßen oder nach ihren äußeren Merkmalen aus reingehaltenen Zuchten abstammen, gleichviel ob sie im Lande aufgezüchtet oder aus dem Auslande eingeführt sind. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Tiere, welche als prämiierungswürdig erachtet werden können, verweisen wir auf die gedruckte „Beschreibung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiierungswürdiger Rinder“, welche den Bürgermeistern unterm 21. Juli 1884 bzw. 18. Mai 1885 bekannt gegeben worden ist.

Im Allgemeinen werden bei der Prämierung folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sollen vorzugsweise 1 1/2- bis 2 1/2-jährige Tiere berücksichtigt werden. Farren mit sechs vollständig geschobenen und in Reibung befindlichen Schaufeln (Breiten) werden, wenn sie sich bereits in maßfähigem Zustand befinden und voraussichtlich weitere zwei Jahre zur Zucht nicht mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Farren vor den übrigen den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem in die Nasenscheidewand eingezogenen Nasenring, sowie mit einem Kopfschalter versehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 150 und 200 Mark festgesetzt.

Für die vorzüglichsten unter sämtlichen mit Zweihundertmark-Preisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100 Mark bewilligt werden.

Sämtliche Prämienempfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablauf des vierten bzw. des fünften Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der tierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

2. Für weibliche Zuchttiere, welche nachweislich einmal oder das zweitemal gefalbt und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind, als daß sie frisch abgezahnt haben und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frischmelkend oder wiederum greifbar trüchtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100 und 150 Mark angesetzt. Dabei wird noch besonders hervorgehoben, daß, wenn Kalbinnen angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie am Prämierungstage bereits gefalbt haben und daß Kühe vom zweiten Kalbe, welche bis zum Prämierungstage das drittemal geworfen haben, von der Prämierung deshalb nicht ausgeschlossen sind.

Die mit Prämien bedachten Tiere werden je nach der Höhe der Prämie am linken oder an beiden Hörnern markiert.

Der Empfänger einer Prämie hat sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstande des landwirtschaftlichen Bezirksvereins oder dem Bezirksstierarzt, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3. Ein Verkauf des prämierten Tieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämienempfänger zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines anderen inländischen Viehzüchters übergeht, der in die vom früheren Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Steht das prämierte Tier um oder muß zu einer Not- schlachtung desselben geschritten werden, so ist hievon dem Bürgermeistern Anzeige zu machen, welches dieselbe an den Bezirksstierarzt übermitteln.

4. In der Regel soll ein und dasselbe Tier nicht mehrmals mit einer Staats- prämie bedacht werden; jedoch kann eine bereits erteilte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5. Sowieviel als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe Besitzer mehrere Preise für Farren und Kühe zugleich erhält. Die staatliche Kommission hat

aber Anweisung erhalten, daß sämtliche weiblichen Tiere eines Besitzers, welche als preiswürdig erkannt werden, den Prämienbrand auch dann erhalten, wenn nach den Vorschriften ein Tier desselben Besitzers mit einem Geldpreis ausgezeichnet wurde.

6. Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch für den Handel oder für die Käseerei, sowie zur Mästung aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels- und Stallvieh (Stallvieh) bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

7. Für Farren und Kühe, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt werden, können Diplome, Bilderpreise, lobende Anerkennungen oder Weggelber nach dem Ermessen der Commission zuerkannt werden.

Die Weggelber sollen für Kühe bei einer Entfernung des Standortes von dem Prämierungsort bis zu 5 Kilometer 5 Mark, von 6—10 Kilometer 10 Mark und bei Entfernung von 11 Kilometer und darüber 15 Mark, für Farren aber das doppelte dieser Summen betragen.

8. Die Vornahme der Prämierung erfolgt durch eine Kommission, welche aus dem Bezirksstierarzt des Bezirkes und zwei von der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von drei Jahren ernannten Sachverständigen zusammengesetzt ist. Es bleibt dem Ministerium und der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vorbehalten, besondere stimmfährende Vertreter zur Prämierung abzuordnen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern führt den Vorsitz; in Abwesenheit desselben geht der Vorsitz an den Vertreter der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins über. Ist auch ein solcher nicht anwesend, so erwählt die Commission ihren Vorsitzenden durch Stimmeneinheit. Dem Vertreter der Zentralstelle in der Commission steht das gleiche Stimmrecht, wie den übrigen Commissions-Mitgliedern zu. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Die Namen der Besitzer der prämierten Tiere werden im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ bekannt gemacht.

10. Zu der Prämierung können Tiere aus allen Gemeinden des Bezirkes angemeldet und zugeführt werden, jedoch wird nur ein Prämierungsort für den Umfang des Gebietes jedes landwirtschaftlichen Bezirksvereins bestimmt.

Wir beauftragen die Bürgermeistern, dieses vorläufig zur Kenntnis der Gemeindeangehörigen zu bringen.

Sinsheim, den 10. März 1893.

Großh. Bezirksamt.

Gaddum.

Bekanntmachung

Den Invalidenfond des 1. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 in Karlsruhe betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Invaliden Johann Georg Heiß in Finsbach aus den Zinsen des Invalidenfonds des 1. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 für das Jahr 1893 eine Ehrengabe von 22 Mark bewilligt worden ist.

Wir bemerken, daß die Auszahlung Seitens des Regiments am Geburtstag Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I (22. März d. Js.) erfolgt; die Uebri gen, — vorstehend nicht aufgeführten — die sich noch um Gratifikationen beworben, konnten einerseits wegen Mangel an Mittel, andererseits um die den Bedürftigsten zugewiesene Geldbeträge nicht zu sehr herabzusetzen, nicht mit einer Gabe berücksichtigt werden.

Sinsheim, den 16. März 1893.

Großh. Bezirksamt.

Gaddum.

Sinsheim.



Alle Sorten Sitz- u. Liegwagen,

Krankenfahrräder, in großer Auswahl zu billigen Preisen. Einzelne Verdecke sowie alle Reparaturen billig bei

C. A. Gmelin,

Sattler- und Tapezier beim Rathaus.

Bekanntmachung.

Nr. 4232. Die Ehefrau des Rosenwirts Gerh. Huber, Katharina geb. Weber in Hilsbach, wurde durch Urteil der Zivilkammer IV des Großh. Landgerichts Mannheim vom 2. März 1893 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 11. März 1893.
Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Dr. Carlsbach.

Konkursverfahren.

Nr. 3489. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Müller, Kaufmann von Waldangelloch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Dienstag, den 11. April 1893,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Sinsheim, den 13. März 1893.
Häffner,
Gerichtsschreiber
des Großherzoglichen Amtsgerichts.

Tages-Ordnung

zu der am
Dienstag, den 21. März 1893
stattfindenden

Schöffengerichtssitzung.
Vormittags 8 Uhr:

1. J. Str.-S. gegen Ferdinand Bahler, Cigarrenmacher von Destrungen z. Zt. wohnhaft in Eichelbach, wegen Diebstahls.

2. J. Str.-S. gegen Karl Gernh. Müller, Maurer von Hilsbach, wegen Diebstahls.

Vormittags 8 1/2 Uhr:
3. J. Str.-S. gegen Ludwig Burkhardt, Korbmacher Ehefrau, Katharina geb. Schmidt von Waldangelloch, wegen Beamtenbeleidigung.

Vormittags 9 Uhr:
4. J. Str.-S. gegen Wilhelm Altdinger, Schuster von Gemmingen zuletzt in Sinsheim wohnhaft, wegen unerlaubter Auswanderung.

5. J. Str.-S. gegen Wagner Leonhard Streng von Daisbach, wegen Diebstahls.

6. J. Str.-S. gegen Philipp Kreuzwieser, Landwirt von Dühren, wegen Beamtenbeleidigung.

7. J. Str.-S. gegen den in Untergruppenbach geb. ledigen Dienstknecht Wilhelm Friedrich Heinrich z. Zt. im Amtsgefängnis hier, wegen Betrugs.
Vormittags 9 1/2 Uhr:

8. J. Str.-S. gegen Jakob Spengler, Metzger von Weiler, wegen Körperverletzung.

9. J. Str.-S. gegen Johann Hagmaier, Cigarrenmacher von Waldangelloch, wegen Bedrohung.
Vormittags 10 Uhr:

10. J. Str.-S. gegen Philipp Zeilinger Wittwe, Rosa geb. Morano von Sinsheim, wegen Diebstahls.
Großh. Amtsgericht Sinsheim.

Für ein besseres Colonialwaren- und Delicateffengeschäft Mannheims wird auf 1. April ein

Lehrling

aus guter Familie und mit guter Schulbildung gesucht.
Offerten befördert die Expedition des Blattes.

Tages-Ordnung

der am
Mittwoch, den 22. März vormittags 9 Uhr beginnenden Schöffengerichtssitzung des Gr. Amtsgerichts Neudorf b. Sinsheim.

Die Straffache:
1. gegen den Schuhmacher Heinrich Brenneisen von Untergimpeln, wegen erschwerter Körperverletzung.

2. gegen den Tagelöhner Johann Krieger von Erlenhof, wegen Diebstahls.

3. Die Privatklage des Flaschners Valentin Schank in Helmstadt gegen die Ehefrau des Dienstknechtes Jakob Scharf von da, wegen Beleidigung.

4. Die Privatklage des Schuhmachers Bernhard Dolch in Helmstadt gegen die Ehefrau des Dienstknechtes Jakob Scharf von da, wegen Beleidigung.

Liegenschafts-Versteigerung.

Am Samstag, den 1. April d. J., nachmittags 1/2 1 Uhr,

lassen der Erbteilung wegen die Johannes Benz Müller Erben dahier, mit obervormundschaftlicher Genehmigung folgende Liegenschaften auf dem Rathause zu Kirchardt öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Liegenschaften auf Gemarkung:

a) Ackerland 1 ha 67 a 83 qm in 14 Parzellen, Anschlag 2880 Mk.

b) Garten 3 a 12 qm mit 2 Parzellen, Anschlag 95 Mk.

c) 1/10 von 4 a 84 qm Hofraithe und Hausgarten und 1/10 von einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Balkenteller; ferner anteilig an einem 2stöckigen Heuschuppen mit 3 Schweineställen, im Unterdorfe liegend an der Straße nach Eppingen, neben Heinrich Rudy und Heinrich Benz III., Anschlag 1000 Mk.

Auf Gemarkung Bertwangen:

a) Ackerland 5 a 55 qm, 1 Parzelle, Anschlag 250 Mk.

Gesamtanschlag 4225 Mk.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können bis zum Tage der Versteigerung auf dem Rathause dahier eingesehen werden.

Kirchardt, den 16. März 1893.

Bürgermeisteramt:
Benz. Menold.

Offene Lehrstelle.

Ein kräftiger Bursche, der das Maurergeschäft erlernen will, kann sofort eintreten bei

Martin Knauber, Maurermeister, Sinsheim.

Ca. 200 edle Rosenbäume

hat zu verkaufen

Baumgärtner Kaufmann.

Danksagung.

Seit längerer Zeit wurde ich von einem Magenleiden geplagt. Der Appetit verschwand gänzlich, ich konnte nichts essen, die Zunge war stets dick belegt, dabei Schmerzen im Magen und Herzgrube und nachts kein Schlaf! Kein Arzt wusste mir zu helfen. Dem homöopathischen Arzt Herrn Dr. mod. Hope zu Hannover gelang es, mich von der furchtbaren Krankheit zu befreien, wofür ich meinen besten Dank ausspreche. (gez.) Heinrich Kobelt, Reichelsdorf bei Haynau.

Holz-Versteigerung.



Donnerstag, den 23. d. M. u.
Freitag, den 24. d. M.,
jeweils vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im hiesigen Gemeindevald versteigert:
370 Ster buchen und eichen Scheit- und Prügelholz,
135 Ster buchen und eichen Stockholz,
2000 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft am 23. d. Mts. am Reichartshäufertweg und am 24. d. Mts. an der Straße nach Reidenstein.
Waibstadt, 18. März 1893.

Bürgermeisteramt:

J. B.

J. A. Konrad.

A. Jörn.

Wimpfen.

Brennholz-Verkauf.



Montag, den 27. März l. J.,
vormittags 9 Uhr,

sollen im Forstwald Distrikt Haidenrain

148 Raummeter buchene u. eichene Scheiter,
24 Raummeter buchene u. eichene Knüppel,
90 Raummeter buchene u. eichene Stöcke,
1100 Wellen buchenes u. eichenes Reisig

mit Vorfrist bis 1. Oktober l. J. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Der Zusammenkunftsort ist im Forsthaus.

Wimpfen, den 16. März 1893.

Großherzogliche Bürgermeisterei Wimpfen:

Bornhäuser.

Darmstädter Lose eingetroffen!

Hauptgewinne 20,000 Mark — 10,000 Mark
5000 M., 3mal 1000 M. in Gold.

Lose à 1 Mark

empfehlen hier zur gütigen
Abnahme

Kaufmann Gg. Eiermann und Hugo Seufert.

Alle Sorten

Oelfarben

fertig zum Anstrich, billigt bei

Gg. Eiermann.

Kleesamen

garant. seidgereinigt und keimfähig billigt bei

Hugo Seufert
(am Marktplatz).

Nächsten Donnerstag, den 23. d. Mts. trifft eine Waggonladung bester Qualität

Pfälzer Wein

ein, welchen ich direkt vom Wagen abgebe. Gleichzeitig empfehle ich einen vorzüglichen Wein zum Preise von 35 Pfg.

Max Adler.
zum „Pfälzer Hof.“

Ludwig Klein

empfehlen seinen anerkannt vorzüglichen

Zwieback.

Ips

zu haben bei

L. Schlez
in Sinsheim.

Prima

Portland-Cement

ist wieder ein Waggon eingetroffen und empfehle solchen billigt.

Albert Hoffmann.

Täglich frisches

Kornbrot

empfehlen Karl Pfauz.
Auch kann bei demselben ein Sehring eintreten.

Prima

Portland-Cement,

Ia. Bangips, Rohr, Draht u. Stiften

empfehlen billigst
Heinrich Waidler,
Kirchardt.

Einen noch neuen kupfernen

Waschkessel

hat zu verkaufen

Ludwig Klein.

Hinweis: Die verehrlichen Leser unserer Zeitung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß der heutigen Nummer unseres Blattes ein Prospect über die berühmten „Sodener Mineral-Pastillen“ beiliegt.